

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

belétage salon
Event für Stoffe und Design
19.-20. September 2021

Stand 13. September 2021

1. Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

Auf Grundlage der aktuell gültigen Gesetzeslage sollen für die Fachmesse **belétage salon** Maßnahmen definiert werden, die das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV2 für alle an der Messe beteiligten Personen nicht höher werden lassen als im sonstigen öffentlichen Raum mit starkem Personenaufkommen (z.B. Einzelhandel, sonstige Freizeiteinrichtungen, Gastronomie).

2. Allgemeine Angaben

2.1. Veranstaltung

belétage salon
19.-20. September 2021
Salzburg Congress

2.2. Präventionskonzeptverfasser

Anna Sperl
Projektmanager
Austrian Exhibition Experts GmbH
E-Mail: a.sperl@expo-expert.at
Mobil: 0676 900 27 03

3. Verantwortlichkeiten

3.1. COVID-19 Beauftragten

Anna Sperl
Projektmanager
Austrian Exhibition Experts GmbH
E-Mail: a.sperl@expo-expert.at
Mobil: 0676 900 27 03

3.2. Veranstalter

Austrian Exhibition Experts GmbH
Prater 7, Top 3, A-1020 Wien
E-Mail: office@expo-experts.at
Tel.: 01 934 60 34

3.3. Messeleitung vor Ort:

Andrea Tunka
E-Mail: a.tunka@expo-experts.at
Mobil: 0676 750 04 31

3.4. Betreiber des Veranstaltungsortes

Salzburg Congress
Auerspergstraße 6, A-5020 Salzburg
Kontakt: Magdalena Heitzmann
E-Mail: heitzmann@salzburgcongress.at
Tel.: 0662 88987 620

4. Die Veranstaltung

Der belétage salon ist eine Fachmesse für Wiederverkäufer aus dem Bereich Raumausstattung und Interior Design.

4.1. Zeit und Ort

Öffnungszeiten BELÉTAGE SALON:

Sonntag, 19. September 2021 9 – 18 Uhr
Montag, 20. September 2021 9 – 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Salzburg Congress, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss

4.2. Veranstaltungsablauf/ -phasen

Wann (Datum, Zeit)	Was	Wo
Samstag, 18.09.2021, 14-20 Uhr	Aufbau für Aussteller	EG, 1. OG
Sonntag, 19.09.2021, 9-18 Uhr	Messe	EG; 1. OG
Montag, 20.09.2021, 9-17 Uhr 17-21 Uhr	Messe Abbau	EG, 1. OG

4.3. Personenzahlen

Besucher

Es werden täglich maximal 250 Besucher erwartet.

Aussteller

Es werden ca. 25 ausstellende Firmen erwartet (Stand August 2021). Pro Firma sind im Durchschnitt 1-3 Personen anwesend. Daher wird mit ca. 50 Personen seitens der Aussteller gerechnet.

Mitwirkende

An der Messe Mitwirkende sind wie folgt zu unterscheiden:

Mitarbeiter Austrian Exhibition Experts und Servicepartner (Reinigung, Gastronomie, Einlasskontrolle) sowie Mitarbeiter Salzburg Congress. Hier ist mit ca. 10 Personen, die gleichzeitig am Gelände sind, zu rechnen (voraussichtlich 3 Veranstalter, 2 Reinigung, 1 Security, 2 Gastronomie, 2 Salzburg Congress).

Zusammenfassung

Im Maximum ist auf der gesamten Veranstaltungsfläche gleichzeitig mit insgesamt 310 Personen zu rechnen.

Dies setzt sich zusammen aus 250 Besuchern, 50 Ausstellern und 10 Mitwirkenden.

4.4. Teilnehmerverhalten

Beschreibung des Publikums

Die Besucherzielgruppen sind Raumausstatter, Möbelhäuser und Fachgeschäfte aus dem Bereich Interior Design und kommen hauptsächlich aus Österreich und Bayern. Die Besucher gehen zu den Ausstellerständen, um Musterbücher und Bügel zu sichten und zu ordern. Normalerweise sind die Besucher alleine oder zu zweit unterwegs, es kommt daher zu keiner Gruppenbildung.

5. Veranstaltungsgelände

5.1. Kurzbeschreibung Aufplanung und Ausstellungsstände

Der **BELÉTAGE SALON** findet im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss statt. Damit ergibt sich eine Brutto-Gesamtfläche Indoor von 1.603 m².

Durch Ausstellungsstände sind 640,50 m² belegt (Stand August 2021).

Somit ergibt sich eine Nettofläche (Gangflächen, sonstige Freiflächen) für die Besucher von 962,50 m².

Die Besuchergänge zwischen den Ausstellungsständen sind mindestens 3 m breit.

Ausstellungsstände

Die Stände sind generell eher offen gestaltet. Alle Aussteller sind angehalten und schriftlich informiert, sich an die gültige Covid-19-Verordnung zu halten.

5.2. Gastronomiebereiche

Grundlage für alle gastronomischen Einrichtungen am Gelände ist derzeit gültige Covid-19-Verordnung.

Die gastronomischen Einrichtungen werden vom Catering Partner des Salzburg Congress betreut, dem Hotel Sheraton. Das Hotel Sheraton hat dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Bestimmungen für die Verpflegung eingehalten werden.

Im Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss stehen Buffets mit kalten Snacks, Kaffee und Tee zur Selbstbedienung bereit. Es stehen Desinfektionsspender sowie Einweghandschuhe am Buffet bereit.

Zusätzlich gibt es im 1. Obergeschoss ein Cafehaus, welches auf Selbstzahlerbasis Getränke und warme Snacks anbietet.

5.3. Sanitäreinrichtungen

Es sind die Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss und im 1. OG geöffnet.

In Summe stehen zur Verfügung:

Untergeschoss:

- Damen WC: 7 Kabinen
- Herren WC: 4 Kabinen und 11 Urinale

1. Obergeschoss

- Damen WC: 8 Kabinen
- Herren WC: 5 Kabinen und 7 Urinale

Alle Sanitäreinrichtungen verfügen über ausreichend Handwaschbecken und sind mit Einweg-Papierhandtüchern in kontaktlosen Spendern als auch Desinfektionsmittel und Seife ausgestattet.

5.4. Eingangsbereich

Beim Haupteingang befinden sich zwei Drehtüren, wobei eine als Eingang und die andere als Ausgang benützt wird. Vor dem Zutritt wird der 3-G-Nachweis überprüft. Besucher haben sich online registriert oder falls ihnen das nicht möglich war, werden sie vor Ort registriert und betreten dann den Ausstellungsbereich durch Drehkreuze. Besucher haben Zutritt zur Veranstaltung zwischen 9 und 18 Uhr. Aussteller betreten ebenfalls über denselben Eingang die Hallen, können dies aber bereits ab 8 Uhr, also in der Zeit bevor die Besucher kommen, um Staus zu vermeiden.

6. Personenlenkung und -steuerung

6.1. Onlinetickets mit Registrierung

Um Menschenansammlungen beim Anstellen im Foyer zu vermeiden, werden die Besucher vor der Veranstaltung gebeten, sich online zu registrieren. Die Tickets können ausgedruckt werden oder am Smartphone beim Einlass vorgezeigt werden. Im Online-Ticket-Shop werden alle relevanten Kontaktdaten erfasst und gespeichert. Im Fall eines notwendigen Contact-Tracings können der Behörde unter Wahrung der DSGVO die relevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

6.2. Anreise der Besucher

Der Großteil der Besucher reist mit dem eigenen KFZ an oder nützt den öffentlichen Nahverkehr. In den Öffis gelten die gesetzlichen Bedingungen. Die Besucher können Ihre Autos in den öffentlichen Parkhäusern in der Umgebung parken.

6.3. Eingangsbereich

Durch die Drehtüre am Haupteingang betreten Aussteller sowie Besucher die Veranstaltungsstätte.

Die Aussteller erhalten im Vorfeld der Messe eine Aussteller-Zutrittsberechtigung (Ausstellerausweis). Dieser wird am Eingang überprüft, genauso wie der 3-G-Nachweis.

Besucher mit bereits erworbenen Online-Tickets werden im besten Fall ohne Stehzeit auf einen gültigen 3-G-Nachweis sowie ein gültiges Ticket überprüft, und in den Veranstaltungsbereich eingelassen. Durch den Scan des Tickets kann nachverfolgt werden, welcher Besucher an welchem Tag die Veranstaltung besucht hat.

Besucher ohne Eintrittskarte werden vor Ort registriert.

Der Eingangsbereich wird als Einbahnsystem gestaltet, welches durch Kordeln getrennt wird.

Im Einlassbereich werden die Verhaltensmaßnahmen kommuniziert:

- Beim Anstellen auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes achten
- Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten (z.B. Hust- und Niesetikette)
- Einlass nur für Fachpublikum mit vorheriger Online-Registrierung.

6.4. Besucherströme

Im Ausstellungsbereich selbst steht es den Besuchern frei, wohin und in welcher Richtung sie die Ausstellungsstände besuchen wollen.

Die Besucher werden durch Schilder auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen mittels Beschilderung hingewiesen. Im Vorfeld der Messe wird auf den Online-Kanälen ebenso auf die Beachtung der Verhaltensregeln hingewiesen.

6.5. Abstrom und Abreise

Der Ausgang ist durch Kordeln vom Eingang getrennt. Es steht eine extra Drehtüre als Ausgang zur Verfügung. Die Besucher reisen zu unterschiedlichen Zeiten während des Tages ab. Somit ist der Abstrom automatisch entzerrt.

7. Hygienemaßnahmen

7.1. Allgemein gültige Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen über die geltenden Hygieneempfehlungen, sowohl digital (u.a. über die Website), als auch vor Ort durch Aufsteller:

- Abstand halten und Körperkontakt vermeiden
- Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potentiell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

7.2. Hygienevorgaben für Reinigungsdienst

Ansprechpartner Reinigung:

Via Salzburg Congress

Kontakt: Magdalena Heitzmann

E-Mail: heitzmann@salzburgcongress.at

Tel.: 0662 88987 620

Reinigung der Allgemeinflächen

Die Allgemeinflächen werden vor Messebeginn und zwischen den Messetagen gereinigt. Türklinken, Handläufe und weitere Kontaktflächen, welche regelmäßig genutzt werden müssen, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Im Messebereich werden an Positionen mit hohem Durchfluss (z.B. Eingangsbereich) berührungslos zu bedienende Handdesinfektionsspender aufgestellt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf aufgefüllt. Es sind während der ganzen Veranstaltung zwei Reinigungskräfte im Einsatz.

Spezifische Vorgaben im Sanitärbereich

Die Toilettenanlagen werden mit einem dem Besucherandrang entsprechenden Reinigungsintervall gereinigt.

Jede Sanitäranlage verfügt über ausreichend Seifenspender, Einmalhandtuchspender und Handdesinfektionsspender. Alle Spender sind für Besucher berührungslos zu bedienen. Diese werden bei jeder Reinigung auf Funktionstüchtigkeit überprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

7.3. Hygienevorgaben für Gastronomie

Betreiber der Buffet-Stationen:

Sheraton Salzburg

Auerspergstraße 4, A-5020 Salzburg

Kontakt: Madeleine Salzmann

E-Mail: madeleine.salzmann@sheraton.com

Tel.: 0664 837 39 60

Grundlage für alle gastronomischen Einrichtungen am Gelände ist derzeit gültige Covid-19-Verordnung. Vor Messebeginn werden alle Gastronomie-Mitarbeiter durch den Caterer Sheraton und den Covid-Beauftragten geschult. Alle Gastronomie-Mitarbeiter müssen regelmäßig die Hände mit warmen Wasser waschen und desinfizieren.

7.4. Hygieneempfehlungen für Aussteller

Allen Ausstellern wird schriftlich mitgeteilt, die vorgegeben allgemeinen Maßnahmen (keine Anwesenheit bei Krankheitssymptomen, regelmäßiges Händewaschen und/oder Händedesinfektion, Niesetikette) zu beachten.

7.5. Hygienevorgaben für Mitarbeiter des Wachdienstes

Da die Mitarbeiter des Wachdienstes in direktem Besucherkontakt stehen, gelten folgende Regelungen für diese:

- Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Bei Krankheitssymptomen keine Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit
- Kein direkter Körperkontakt mit Besuchern (Händeschütteln u.ä.)

7.6. Hygieneempfehlungen für Besucher

Die Besucher werden mittels Beschilderung auf die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen hingewiesen. Dies sind im Speziellen:

- Regelmäßiges Händewaschen und/oder desinfizieren
- Niesetikette
- Kein Zutritt mit Krankheitssymptomen
- Körperkontakt vermeiden (Händeschütteln u.ä.)

Außerdem stehen im Veranstaltungsbereich Desinfektionsspender bereit.

7.7. Besucherregeln

Für Besucher der Fachmesse gelten die aktuellen gesetzlichen Regelungen der gültigen Covid-19- Verordnung. Die wichtigsten geltenden Regeln (Erbringung eines Nachweises für geringe epidemiologische Gefahr, Kontaktdatenerfassung) werden im Vorfeld an die Besucher kommuniziert.

Für Besucher, die keinen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen können, besteht die Möglichkeit, eine öffentliche Teststraße zu nützen. Am Montag, 20.09.2021 kann die öffentliche Teststraße im Untergeschoss des Salzburg Congress besucht werden. Außerdem ist ein Kontingent an Selbsttests für Sonntag vorrätig.

7.8. Regelung Nutzung Sanitäreinrichtungen

In allen Sanitärräumlichkeiten stehen Warmwasser sowie ausreichend Seifen- und Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Der Reinigungsdienstleister ist angewiesen, die Füllstände der Spender in regelmäßigem Intervall zu prüfen.

8. Schulungsmaßnahmen

Alle anwesenden Mitarbeiter der Servicepartner sowie des Veranstalters werden über die einzuhaltenden Regeln geschult.

Die Schulungsmaßnahmen werden gemeinsam mit der für die Objektleitung betreuten Person abgesprochen und veranstaltet. Die Schulungen finden durch die Covid-19- Beauftragte bzw. direkt durch die Servicepartner statt und beinhalten alle im Präventionskonzept dargestellten Maßnahmen.

Mit einer schriftlichen Bestätigung wird die Kenntnisnahme eingeholt und die Einhaltung eingefordert.

9. Kommunikation und Information

Die Kommunikation der Maßnahmen an Besucher und Aussteller erfolgt durch:

- E-Mail Newsletter vorab
- Auf der Website www.beletage-salzburg.at
- Beschilderung vor Ort
- Hinweis auf Eigenverantwortung aller Anwesenden in allen Bereichen

10. Vorgaben für Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter (Veranstalter, Reinigung, Gastronomie, Wachdienst) sowie für alle Aussteller (Standpersonal) werden folgende Vorgaben gemacht, welche schriftlich im Vorfeld kommuniziert werden:

- Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht an der Messe teilnehmen, wenn sie sich krank fühlen, Fieber oder Husten haben, oder als Kontaktperson eines Covid-19-Infizierten gelten
- Alle Mitarbeiter des Veranstalters, der Servicepartner (Reinigung, Standbau, Ordnerpersonal) müssen ihre Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bekanntgeben. Die Listen können durch die Gesundheitsbehörde im Bedarfsfall beim Covid-19 Beauftragten eingefordert werden.
- Alle Mitarbeiter müssen den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen (3G).

11. Personendatenverarbeitung

11.1. Verantwortlicher

Austrian Exhibition Experts GmbH
Prater 7, Top 3, A-1020 Wien
E-Mail: office@expo-experts.at
Tel.: 01 934 60 34

11.2. Kontakterfassung

Von allen mitwirkenden Personen (Veranstalter, Reinigungsdienst, Wachdienst, Gastronomie), von allen Aussteller*innen (Standpersonal) sowie von den Besuchern werden sämtliche relevante Kontaktdaten erfasst.

Zu den Daten gehören:

- Vorname und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Im Fall einer Infektionskettenrückverfolgung können diese Unterlagen vom Covid-19-Beauftragten an die Gesundheitsbehörde übergeben werden.

Für Aussteller und Besucher erfolgt die Kontaktdatenerhebung via Ö-Ticket: bei Ausstellern in Form von Ausstellerausweisen, bei Besuchern über den Ticketkauf.

12. Dokumentation

Die Teilnahme an der Schulung des Covid-19-Beauftragten sowie die Einhaltung der darin vorgestellten Maßnahmen hat jeder Servicepartner schriftlich zu bestätigen.

Der Covid-19 Beauftragte prüft die gesetzten Maßnahmen stichprobenartig und dokumentiert diese.

13. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalls

Wenn ein dringender Verdacht eines Covid-19 Erkrankten auftritt und durch einen Mitarbeiter, Aussteller oder Besucher gemeldet wird, gilt folgendes Szenario:

- Sofortige Benachrichtigung des anwesenden Covid-Beauftragten.
- Verdachtsperson wird unverzüglich gebeten, die Veranstaltung zu verlassen und sich auf den Heimweg zu machen, sowie 1450 zu kontaktieren und den Gesundheitszustand zu beobachten
- Es wird eine Reinigung der betroffenen Bereiche veranlasst
- Nach Auftreten des Verdachtsfalls bleibt der Veranstalter im Kontakt mit der betroffenen Person und der Gesundheitsbehörde, um etwaige weitere Schritte durchzuführen (Information von Kontaktpersonen etc.)